

Ergänzende Unterlagen für die Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis für Selbstständige

- ggf. gültiges Visum zur Einreise zum Zweck der Beschäftigung
- Darstellung der Geschäftsidee und Nachweis der Finanzierung
- Stellungnahmen der regionalen Gewerbebehörden, der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen, der Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer sowie im Bedarfsfall auch der für die Berufszulassung zuständigen Behörden (Diese werden in der Regel durch die zuständige Ausländerbehörde eingeholt.)
- ggf. Bescheinigung der Gewerbeanmeldung oder Eintrag in das Handelsregister oder in die Handwerksrolle
- bei Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis oder Beantragung der Niederlassungserlaubnis bisherige Steuerbescheide und ggf. Gewinnermittlung des letzten Geschäftsjahres mit Bestätigung des Steuerberaters, sofern noch kein Einkommenssteuerbescheid vorliegt, betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA) oder ggf. aktuelle Bestätigung des Steuerberaters über die Gewinnentwicklung im laufenden Geschäftsjahr und schriftliche Darstellung zur Entwicklung der Geschäftstätigkeit mit Ausblick auf die nächsten drei Geschäftsjahre sowie ggf. aktueller Auszug aus dem Gewerberegister, dem Handelsregister oder aktuelle Handwerkskarte
- bei Forschern oder Wissenschaftlern bisheriger Arbeitsvertrag
- bei Absolventen einer deutschen Hochschule Nachweis des Hochschulabschlusses
- Nachweise der angemessenen Altersversorgung bei Personen ab 45 Jahren